

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
IVC DS 1932-5(15)1

# **Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler**

**im Schuljahr 2025/2026**

Stand: Januar 2026

**Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern  
Grundstunden\*) im Schuljahr 2025/2026**

Schulart	Klassen	BW <sup>1)</sup>			BY <sup>1)</sup>	BE	BB	HB <sup>1)</sup>	HH	HE		MV <sup>1)</sup>	
Grundschule	1-4	102			104	92	93	96	108	95		97	
Orientierungsstufe	5-6	-			58+4	61	62 <sup>1)</sup>		60 <sup>1)</sup>	59		61 <sup>2)</sup>	
Hauptschule	5-6	↑			62+4	-	-	-	-	88 <sup>1)</sup>		-	
	7-10	↓			93+6 bzw. 123+7 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	92 <sup>2)</sup>		-	
	Sek I	189 <sup>2)</sup>			155+10 bzw. 185+11 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	180		-	
Schularten mit zwei Bildungsgängen (ehemals Schularten mit mehreren Bildungsgängen)	5-6	-			-	-	-	-	-	57 (Mittelstufenschulen)		-	
	7-10	-			-	-	128(129) <sup>2)</sup>	30 <sup>2)</sup>	-	122-130 <sup>3)</sup>		130	
	Sek I	-			-	-	128(129) <sup>2)</sup>	-	-	178-186		191	
Realschule	5-6	↑			5)	-	-	-	-	86/87 <sup>1)</sup>		-	
	7-10	↓			5)	-	-	-	-	91/92 <sup>2)</sup>		-	
	Sek I	181 - 183			180+12 <sup>5)</sup>	-	-	-	-	177/179		-	
Gymnasium		G8 bisher <sup>3)</sup>	G9 neu <sup>3)</sup>	G8 neu <sup>3)</sup>		G9				G8	G9		
	5-6	↑	57	64		60-62 <sup>9)</sup>	61-64	62 <sup>3)</sup>	3)4)	61	60 + 0-5 <sup>4)</sup>	57	-
	7-9/10	↑				125,5-127,5 <sup>9)</sup>	99-102 <sup>1)</sup>	98 <sup>6)</sup>	3)4)	102	100 + 0-5/6 <sup>4)</sup>	118 + 4-6 <sup>5)</sup>	138
	Sek I	199 <sup>3)</sup>				187,5	160-166 <sup>1)</sup>	160 <sup>6)</sup>	161 <sup>3)4)</sup>	197	165/166	179/181	199
	10/11-12/13	64 <sup>3)</sup>				96/97	99-100 <sup>1)3)</sup>	103 <sup>6)5)</sup> bzw. 100 <sup>4)5)</sup>	103 <sup>5)</sup>	68	In der Regel 100	In der Regel 100	70
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)	1-4	102 <sup>4)</sup>			-		92	93	- <sup>6)</sup>	-		-	
	5-6	↑			60/62+2 bzw. 60+4		61	62 <sup>1)</sup>	- <sup>6)</sup>	62	59	-	
	7-9/10	↓			7)		126	128(129) <sup>2)</sup>	- <sup>6)</sup>	127	120-124 <sup>6)</sup>	135	
	Sek I	190-196 <sup>4)</sup>			7)		187	190 (191) <sup>2)</sup>	188 <sup>6)</sup>	189	179-183	196	
	10/11-12/13	102 <sup>4)</sup>			mind. 100 <sup>8)</sup>		mind. 90	96 - 101 <sup>4)</sup>	103 <sup>7)</sup>	99	In der Regel 100	70	

\*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern  
Grundstunden\*) im Schuljahr 2025/2026**

Schulart	Klassen	NI	NW		RP	SL			SN	ST	SH		TH	
Grundschule	1-4	96 <sup>2)</sup>	94-98		98 <sup>1)</sup>	102/125 <sup>3)</sup>			94	94-102	94		100	
Orientierungsstufe	5-6	-	-		-	-			-	-	-		-	
Hauptschule	5-6	59	58-62 <sup>1)</sup>		60	-			-	-	-		-	
	7-10	122	117-121 <sup>1)</sup>		121	-			-	-	-		-	
	Sek I	181	188 <sup>2)</sup>		181	-			-	-	-		-	
Schularten mit zwei Bildungsgängen (ehemals Schularten mit mehreren Bildungsgängen)	5-6	59	57-63		60	56			60+2 <sup>1)</sup>	60			62	
	7-10	122	122-134		121	120			119+12 <sup>1)</sup>	88-97 bzw. 118-130 <sup>1,2)</sup>			131	
	Sek I	181	188 <sup>2)</sup>		181	176			179+14 <sup>1)</sup>	148-157 bzw. 178-190 <sup>1,2)</sup>			193	
Realschule	5-6	59	56-58 <sup>3)</sup>		60	56			-	-	-		-	
	7-10	122	120-122 <sup>3)</sup>		121	120			-	-	-		-	
	Sek I	181	188 <sup>1)</sup>		181	176			-	-	-		-	
Gymnasium			G8	G9		G8	G9	ESS <sup>4)</sup>			G8	G9		
	5-6	59	60-64	56-60	60	60 <sup>1)</sup>	56 <sup>2)</sup>	66	mind. 60 <sup>2)</sup>	60	63	55	62	
	7-9/10	122	95-101	120-132	120/124 <sup>2)</sup> /102 <sup>3)</sup>	99 <sup>1)</sup>	122 <sup>2)</sup>	126-140	mind. 133+3 <sup>2,3)</sup>	102-103 <sup>3)</sup>	105 <sup>1)</sup>	121 <sup>2)</sup>	mind. 101	
	Sek I	181	163 <sup>1)</sup>	188 <sup>1)</sup>	181/184 <sup>2)</sup> /162 <sup>4)</sup>	159 <sup>1)</sup>	178 <sup>2)</sup>	192-206	200+3 <sup>3)</sup>	162-163 <sup>3)</sup>	168 <sup>1a)</sup>	176 <sup>2a)</sup>	mind. 163	
	10/11-12/13	94	102	102	96/103 <sup>5)</sup>	101 <sup>1)</sup>	101 <sup>2)</sup>	93-105	mind. 64 <sup>4)</sup>	mind. 102	mind. 97 <sup>1b)</sup>	mind. 97	mind. 103 <sup>12)</sup>	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)											GemS	IGS	TGS	
	1-4	96 <sup>2)</sup>	-		-	-			94	-	-		-	100
	5-6	59	57-63		60	60			59-61 <sup>5)</sup>	62	60		62	62
	7-9/10	122	122-134		121	120			119-133 <sup>5)</sup>	98-103 bzw. 131-137 <sup>1,2)</sup>	128 (94) <sup>3)</sup>		131	101
	Sek I	181	188 <sup>1)</sup>		181	180			178-201 <sup>5)</sup>	160-165 bzw. 193-199 <sup>1,2)</sup>	188 (154) <sup>3a)</sup>		193	163
	10/11-12/13	94	102		96	101			mind. 64 <sup>6)</sup>	mind. 102/104 <sup>4)</sup>	mind. 97		mind. 103 <sup>3/4)</sup>	mind. 103 <sup>12)</sup>

\*) Stunden, die für alle Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstufen, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

## Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2025/2026

- Baden-Württemberg:
- 1) Die Wochenpflichtstunden der Schülerinnen und Schüler basieren - mit Ausnahme von G9 neu /G8 neu am Gymnasium - auf Kontingenzstundentafeln. Für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung stehen den Grundschulen, Werkreal- und Hauptschulen, den Realschulen, den Gemeinschaftsschulen sowie den Gymnasien weitere Stunden zur Verfügung. Die Wochenstunden der zum Schuljahr 2012/13 in Baden-Württemberg neu eingeführte Gemeinschaftsschule variieren abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
  - 2) BW führt ab dem Schuljahr 2010/11 die Werkrealschule und die Hauptschule. Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen, die den Hauptschulabschluss anstreben.
  - 3) Bei G8 bisher Wochenpflichtstunden lt. Kontingenzstundentafel für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien der Normalform bzw. Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, AGVO. Das neue G9 als Regelform sowie das neue G8, die ab dem Schuljahr 2025/2026 aufwachsend beginnend mit Klasse 5 und 6 eingeführt werden, basieren auf einer klassenstufenbezogenen Stundentafel; zu den angegebenen Stunden in Klasse 5 und 6 kommen weitere Poolstunden.
  - 4) Die Angaben beziehen sich auf die Wochenpflichtstunden der Schüler/innen an Gemeinschaftsschulen (Primarstufe, Sekundarstufe I bzw. Oberstufe). Neben den Gemeinschaftsschulen führt Baden-Württemberg 3 Schulen besonderer Art, für die jeweils eigene Kontingenzstundentafeln gelten.
- Bayern:
- 1) Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.
  - 2) Schüler/innen, die den mittleren Schulabschluss an der Mittelschule anstreben, besuchen die Hauptschule ein Jahr länger. Beim Besuch einer Vorbereitungsklasse für den Erwerb des mittleren Schulabschlusses verlängert sich die Schulzeit um eine weitere Jahrgangsstufe.
  - 3) Mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12.
  - 4) Abhängig von den gewählten Wahlpflichtfächern.
  - 5) Flexibilisierte Stundentafel: Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden.
  - 6) Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 - 10 verpflichtend mindestens 5 flexible Intensivierungsstunden individuell zu wählen.
  - 7) An der einen Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Hauptschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet. Damit ergeben sich je nach besuchter Schule, dem angestrebten Abschluss bzw. der belegten Wahlpflichtfächergruppe unterschiedliche Gesamtstundenzahlen für den Sekundarbereich I.
  - 8) Die Einführungsphase E der gymnasialen Oberstufe der 8-jährigen IGS wird dem Sekundarbereich II zugeschlagen. Für die Qualifikationsphase Q1 - Q2 wechseln die Gesamtschüler an ein Gymnasium und belegen mindestens 66 Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vgl. 3).
  - 9) Zwei Pflichtstunden werden - je nach Umsetzung vor Ort - entweder in der Unter- oder der Mittelstufe erteilt.
- Berlin:
- 1) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).
  - 2) Grundständiges Gymnasium: altsprachlich/bilingual/Schnellläuferklassen.
  - 3) Gesamtbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule (Qualifikationsphase 12-13) einschl. Gemeinschaftsschule.
  - 4) Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule sowie ab 2019/20 einschl. Gemeinschaftsschule

## **Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2025/2026**

- Brandenburg: 1) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.  
2) Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.  
3) Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.  
4) Mindestpflichtstundenzahl.  
5) G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).  
6) Bei Belegung eines Pflichtfaches auf erhöhtem Anforderungsniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf grundlegendem Niveau entfallen.  
7) Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.
- Bremen: 1) Seit dem Schuljahr 2009/10 erfolgt jahrgangswise aufwachsend die Einrichtung der neuen Schulart Oberschule als Schulart mit 3 Bildungsgängen in integrierter Form. Der Bildungsgang zum Abitur umfasst i.d.R. 9, aber auch 8 Jahre. In der KMK-Terminologie wird die Oberschule als Integrierte Gesamtschule geführt.  
2) Die angegebenen Gesamt-Wochenpflichtstunden beziehen sich auf die noch vorhandene Jahrgangsstufe 10 der auslaufenden Sekundarschule.  
3) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 9.  
4) Für die Jahrgangsstufen 5 - 9 des Gymnasiums gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 161 Wochenstunden. Im Rahmen der von der KMK vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.  
5) Gymnasium 8-jährig - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 10 - 12.  
6) Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingenzstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden.  
7) Oberschule - die Sekundarstufe II umfasst die Jahrgangsstufen 11 - 13.
- Hamburg: 1) Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.  
2) Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.  
3) Ab 2010/11: Stadtteilschule.
- Hessen: 1) Jahrgangsstufen 5 bis 7 gemäß Kontingenzstundentafel.  
2) Jahrgangsstufen 8 bis 10 gemäß Kontingenzstundentafel.  
3) Je nach Bildungsgang und Wahl einer 2. Fremdsprache.  
4) Wahlunterricht verteilt über die Jahrgangsstufen 5 bis 9.  
5) Je nachdem, ob 3. Fremdsprache gewählt wird.  
6) Je nachdem, ob 2. bzw. 3. Fremdsprache gewählt wird.
- Mecklenburg-Vorpommern: 1) Alle Angaben beruhen auf einer Stundentafel.  
2) Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.
- Niedersachsen: 1) entfällt  
2) Erhöhung der Stundentafel im Primarbereich um insgesamt 3 Std.; aufsteigend beginnend im Schuljahr 2024/2025 mit 1,0 Std. im 1. Schuljahrgang und im Schuljahr 2025/2026 mit einer weiteren Stunde im 2. Schuljahrgang
- Nordrhein-Westfalen: 1) Zusätzlich zu der Anzahl der angegebenen Gesamt-Wochenstunden sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 insgesamt neun Ergänzungsstunden zu verteilen.  
2) Zusätzlich bis zu 5 Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht.  
3) Zusätzlich zu der Anzahl der angegebenen Gesamt-Wochenstunden sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 insgesamt zehn Ergänzungsstunden zu verteilen.

## **Fußnoten zu Gesamt-Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten, Bildungsbereichen und Ländern im Schuljahr 2025/2026**

Rheinland-Pfalz: 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

- 2) Gilt für Schülerinnen und Schüler im altsprachlichen Gymnasium und im altsprachlichen Zug.
- 3) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
- 4) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
- 5) Gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 - 12 (G8).

Saarland:

- 1) gilt für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2023/24 in den Klassenstufen 8, 9, 10, 11 bzw. 12 des auslaufenden G8 befinden
- 2) gilt erstmals für die Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in die Klassenstufen 5, 6 und 7 des G9 eintreten und aufsteigend für die nachfolgenden Klassenstufen in den folgenden Schuljahren
- 3) 125 gilt für den Primarbereich der Europäischen Schule (P1-P4)
- 4) gilt für Europäische Schule (ESS), führt nach 12 Jahren zum Europäischen Abitur

Sachsen:

- 1) Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit zwei zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden.
- 2) flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 fünf Stunden für Angebote zur individuellen Förderung zu verteilen, von denen mindestens eine Stunde einem konkreten Fach zuzuordnen ist. Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zwei Stunden für selbstorganisiertes Lernen zu verteilen.
- 3) Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 8 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.
- 4) An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.
- 5) abhängig vom genehmigten Schulprogramm der Gemeinschaftsschule; flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 maximal fünf Stunden für Unterricht zur individuellen Förderung zu verteilen, von denen mindestens eine Stunde einem konkreten Fach zuzuordnen ist. Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zwei Stunden für selbstorganisiertes Lernen zu verteilen.
- 6) An Gemeinschaftsschulen je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden.

Sachsen-Anhalt:

- 1) Die erste Bandbreite gilt für Schülerinnen und Schüler mit 9-jährigem Schulbesuch, die zweite Bandbreite für Schülerinnen und Schüler mit 10-jährigem Schulbesuch.
- 2) Der höhere Wert wird bei Belegung der 2. Fremdsprache erreicht.
- 3) Der höhere Wert wird bei Belegung der 3. Fremdsprache erreicht.
- 4) Die höhere Stundenzahl gilt für die Schülerinnen und Schüler, die nicht mindestens ab dem 9. Schuljahrgang die zweite Fremdsprache belegt haben.

Schleswig-Holstein:

- 1) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 107 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 7 - 9 (G8).
  - 1a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 170 Stunden, gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 5 - 9 (G8).
  - 1b) Gilt für SchülerInnen der Klassenstufen 10 - 12.
- 2) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 123 Stunden.
  - 2a) Bei Wahl einer 3. Fremdsprache 178 Stunden.
- 3) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 7 - 9: 94 Stunden.
- 3a) Gemeinschaftsschule: Klassenstufen 5 - 9: 154 Stunden.

Thüringen:

- 1) Einführungsphase (Klassenstufe 10).
- 2) Qualifikationsphase (Klassenstufe 11 und 12).
- 3) Einführungsphase (Klassenstufe 11).
- 4) Qualifikationsphase (Klassenstufe 12 und 13).

## Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

### Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026

#### Baden-Württemberg<sup>1)</sup>

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	← 102 <sup>2)</sup> →												
Orientierungsstufe													
Hauptschule <sup>3)</sup>					← 158/189 →								
Schularten mit zwei Bildungsgängen (ehemals Schularten mit mehreren Bildungsgängen)													
Realschule					← 181/183 →								
Gymnasium <sup>4)</sup> G8 bisher					← 199 (minus Kl. 5/6) →						32	32	
9-jährig (neu)					28	29							
8-jährig (neu)					31	33							
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)	← 102 <sup>2)</sup> →				← 190/196 <sup>5)</sup> →						34/35	32/36 <sup>6)</sup>	32/36 <sup>6)</sup>

\*) Stunden der Kontingenzstundentafel, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> In Baden-Württemberg gelten Kontingenzstundentafeln für alle Klassenstufen.

<sup>2)</sup> Kontingenzstundentafel der Grundschule bzw. der Primarstufe der Gemeinschaftsschule.

<sup>3)</sup> Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Schulart Werkrealschule (6-jähriger Bildungsgang). Nach fünf Jahren kann der Hauptschulabschluss abgelegt werden. Die Kontingenzstundentafel sieht 158 Stunden bis zum Hauptschulabschluss am Ende Klasse 9 vor, bzw. 189 Stunden bis zum Werkrealschulabschluss am Ende von Klasse 10.

<sup>4)</sup> Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird, aufwachsend beginnend mit Klassenstufe 5 und 6, G9 neu eingeführt; auch Möglichkeit für die Schulen, G8-Züge einzurichten; im neuen G9 und neuen G8 sind die Angaben zu den Stunden in Klasse 5 und 6 ohne weitere verpflichtende Poolstunden; dem bisherigen G8 sind in der Kontingenzstundentafel insgesamt 199 Stunden von Klasse 5 bis 10 unterlegt, hier ausgewiesen einschließlich verpflichtender Poolstunden.

<sup>5)</sup> Kontingenzstundentafel der Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe I).

<sup>6)</sup> Für Schüler mit neu beginnender zweiter Fremdsprache

## Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

### Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026

#### Bayern<sup>1)</sup>

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	24	28	29									
Orientierungsstufe					28+2	30+2							
Hauptschule					31+2	31+2	31+2	31+2	31+2	30+1			
Schularten mit zwei Bildungsgängen (ehemals Schularten mit mehreren Bildungsgängen)													
Realschule					28-32 <sup>3)</sup>	28-32 <sup>3)</sup>	28-32 <sup>3)</sup>	28-32 <sup>3)</sup>	28-32 <sup>3)</sup>	28-32 <sup>3)</sup>			
Gymnasium <sup>2)</sup> - G9: <sup>6)</sup>					30(+1/+2) <sup>7)</sup>	30(+1/+2) <sup>7)</sup>	30(+1/+2) <sup>7)</sup>	30	31,5	34	34	[62/63]	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)					30+1 bzw. 30+2	30/32 <sup>4)</sup> +1 bzw. 30+2	s. oben <sup>5)</sup> 30/31 <sup>4)</sup> +2	s. oben <sup>5)</sup> 31, 32, 36 <sup>4)</sup>	s. oben <sup>5)</sup>	s. oben <sup>5)</sup>			

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Angegebene zusätzliche Wochenstunden sind Unterricht in differenziertem Sport/erweitertem Basissport, der als Pflichtunterricht vorgesehen ist.

<sup>2)</sup> Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen 265 Wochenstunden sind von den Schüler/innen von den zusätzlich in Klammern angegebenen Stunden mindestens fünf Stunden

<sup>3)</sup> Die Stundentafel der staatlichen Realschule umfasst 180 Gesamtstunden. Je Jahrgangsstufe dürfen 28 Wochenstunden nicht unterschritten, 32 Wochenstunden nicht überschritten werden (flexibilisierte Stundentafel).

<sup>4)</sup> Je nach Differenzierung in unterschiedliche Kursstufen, Wahlpflichtfächergruppen bzw. unterschiedlicher Ausrichtung nach angestrebter Abschlussart.

<sup>5)</sup> An einer Integrierten Gesamtschule wird ab Jahrgangsstufe 7, an der anderen ab Jahrgangsstufe 9 nach den jeweils schulartspezifischen Stundentafeln der Mittelschule, der Realschule bzw. des Gymnasiums (s. oben) unterrichtet.

<sup>6)</sup> Einführung des neunjährigen Gymnasiums zum Schuljahr 2018/2019 mit den Jahrgangsstufen 5 und 6. Im Schuljahr 2024/2025 bestand vom achtjährigen Gymnasium lediglich noch die Q12-G8, und diese auch nur an ausgewählten Gymnasien in Form von Sammelklassen.

<sup>7)</sup> flexible Elemente; Verteilung von insgesamt zwei Pflichtstunden (in Klammern) auf die einzelnen Jahrgangsstufen durch die Schule. Bis zu zwei Wochenstunden können auch in die Mittelstufe verschoben werden.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Berlin<sup>1)</sup>**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	22	25	28	30	31							
Orientierungsstufe													
Hauptschule							-	-	-				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule							-	-	-				
Gymnasium <sup>5)</sup>													
9-jährig							-	-	-	-	-		
8-jährig					32 <sup>2)</sup>	32 <sup>2)</sup>	33-34	33-34	33-34	33-34	66 <sup>3)</sup>		
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) <sup>4)</sup>	21	22	25	28	30	31	31	31	32	32	29-30	56 <sup>3)</sup>	

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe grundsätzlich die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

<sup>2)</sup> Grundständiges Gymnasium und Züge besonderer pädagogischer Prägung ab Jgst. 5.

<sup>3)</sup> Mindestbelegverpflichtung am Gymnasium (Qualifikationsphase 11-12) und Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule (Qualifikationsphase 12-13).

<sup>4)</sup> Ab Schuljahr 2009/10 Integrierte Sekundarschule/Gemeinschaftsschule

<sup>5)</sup> Altsprachliche Bildungsgänge an Gymnasien.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Brandenburg**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	25	26									
Orientierungsstufe <sup>1)</sup>					31	31							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							32	32	32(32,5) <sup>2)</sup>	32(32,5) <sup>2)</sup>			
Realschule													
Gymnasium <sup>5)</sup>													
9-jährig													
8-jährig					31 <sup>3)</sup>	31 <sup>3)</sup>	32	32	34	35	33 <sup>4) 6)</sup> , 34 <sup>4) 6)</sup> , 35 <sup>4)</sup>	33 <sup>4) 6)</sup> , 34 <sup>4) 6)</sup> , 35 <sup>4)</sup>	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)	21	21	25	26	31	31	32	32	32(32,5) <sup>2)</sup>	32(32,5) <sup>2)</sup>	32 <sup>4) 6)</sup> , 33 <sup>4) 7)</sup>	34 <sup>4) 6)</sup> , 35 <sup>4) 7)</sup>	34 <sup>4) 6)</sup> , 35 <sup>4) 7)</sup>

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.

<sup>2)</sup> Höhere Zahlen in Klammern, wenn die Belegung einer 2. und/oder 3. Fremdsprache innerhalb des Schwerpunktunterrichts erfolgt.

<sup>3)</sup> Leistungs- und Begabungsklassen an ausgewählten Schulen.

<sup>5)</sup> G 8 (Zuordnung der Jahrgangsstufen gemäß KMK-Systematik, nach Landesregelung umfasst die Primarstufe die Jahrgangsstufen 1 - 6, die Sekundarstufe I die Jahrgangsstufen 7 - 10 und die gymnasiale Oberstufe die Jahrgangsstufen 11 - 12).

<sup>6)</sup> Bei Belegung eines Pflichtfaches auf Leistungskursniveau kann die Belegung eines weiteren Faches des Aufgabenfeldes auf Grundkursniveau entfallen.

<sup>7)</sup> Bei Belegung einer neu einsetzenden Fremdsprache in der gymnasialen Oberstufe.

## Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern

### Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026

#### Bremen

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule <sup>1)</sup>	22	22	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium <sup>2)</sup>													
9-jährig													
8-jährig					2)	2)	2)	2)	2)	35	5)	5)	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) <sup>3)4)</sup>					4)	4)	4)	4)	4)	4)	35	5)	5)

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Die Stundentafel gibt die Stundenkontingente an, die in den Lernbereichen und Fächern unterrichtet werden müssen. Im Durchschnitt werden 24 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt, in den ersten beiden Jahrgängen in der Regel 22, in den Jahrgängen drei und vier 26 Stunden. Unterrichtsformen wie Freiarbeit, Wochen- und Arbeitsplan sowie Projektarbeit können fachübergreifend geplant und durchgeführt werden.

<sup>2)</sup> Für die Jahrgangsstufen 5 - 9, dem Bereich der Sek I im Gymnasium, gilt eine Kontingentstundentafel. Als Mindestsumme sind 161 Wochenstunden vorgesehen. Im Rahmen der von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Wochenstunden ist ggf. eine Stunde Wahlunterricht zu belegen.

<sup>3)</sup> Die Bremer Oberschule entspricht dem Modell der Integrierten Gesamtschule (Schulart mit mehreren Bildungsgängen in integrierter Form) und führt zu allen Schulabschlüssen bis hin zum Abitur (regelmäßig G9, an ausgewählten Standorten Kurssystem mit Zusatzmodulen zu G8).

<sup>4)</sup> Für die Jahrgangsstufen 5 - 10 der Oberschule gilt eine Kontingentstundentafel mit einer Mindestsumme von 188 Wochenstunden; eine allgemeingültige Aufteilung über einzelne Jahrgangsstufen ist für die Oberschule nicht möglich.

<sup>5)</sup> In der Qualifikationsphase sind mindestens 68 Jahreswochenstunden zu belegen. Schülerinnen und Schüler, die vor Eintritt in die gymnasiale Oberstufe den Mittleren Schulabschluss erreicht haben, können die Belegverpflichtung um sechs Jahreswochenstunden unterschreiten.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Hamburg**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	27	27	27	27									
Orientierungsstufe <sup>1)</sup>					30	30							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium <sup>2)</sup>					30	31	34	34	34	34	34	34	
9-jährig													
8-jährig													
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) <sup>3)</sup>					31	31	31	32	32	32	31	34	34

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Klassenstufe 5 und 6 des Schulversuchs 6-jährige Grundschule.

<sup>2)</sup> Gymnasium, ab 2010/11 8-stufig.

<sup>3)</sup> Ab 2010/11: Stadtteilschule.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Hessen**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Grundschule	43		52											
Orientierungsstufe					59									
Hauptschule					88			62		30				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen <sup>1)</sup>					57		31/33		61 <sup>2a)</sup>		30 <sup>2a)</sup>			
									96/97 <sup>2b)</sup>					
Realschule <sup>3)</sup>					86/87			91/92						
Gymnasium														
9-jährig <sup>4)</sup>					57		118				i. d. R. 34	i. d. R. 33	i. d. R. 33	
8-jährig <sup>5)</sup>					60		100			/.	i. d. R. 34	i. d. R. 33	i. d. R. 33	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) <sup>6/7)</sup>					59		90 bis 93			30/31		i. d. R. 34	i. d. R. 33	i. d. R. 33

\*) Stunden, die für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Mittelstufenschule: Im mittleren Bildungsgang bei Wahl einer 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 7: 33 Unterrichtsstunden, in den Jahrgangsstufen 8 - 10: 97 Unterrichtsstunden.

<sup>2a)</sup> Praxisorientierter Bildungsgang (Hauptschulabschluss).

<sup>2b)</sup> Mittlerer Bildungsgang (Realschulabschluss).

<sup>3)</sup> In den Jahrgangsstufen 5 bis 7: 86 bzw. 87 Stunden; in den Jahrgangsstufen 8 bis 10: 91 bzw. 92 Stunden; jeweils abh. vom gewählten Wahlpflichtunterricht/ 2. Fremdsprache.

<sup>4)</sup> In den Jahrgangsstufen 7 bis 10: 118 Stunden zzgl. 4 bzw. 6 Stunden; abh. vom gewählten Wahlunterricht/ 3. Fremdsprache.

<sup>5)</sup> In den Jahrgangsstufen 5 bis 9: 160 Stunden zzgl. 5 bzw. 6 Stunden; abh. vom gewählten Wahlunterricht/ 3. Fremdsprache.

<sup>6)</sup> In der Jahrgangsstufe 10: 30 bzw. 31 Stunden; abh. vom gewählten Wahlpflichtunterricht/ 3. Fremdsprache.

<sup>7)</sup> In den Jahrgangsstufen 7 bis 9: 90 bis 93 Stunden; abh. vom gewählten Wahlpflichtunterricht/ 2. Fremdsprache/ 3. Fremdsprache.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Mecklenburg-Vorpommern<sup>1)</sup>**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	43		54										
Orientierungsstufe					30 <sup>2)</sup>	31 <sup>2)</sup>							
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen							31	31	34	34			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig							32	34	35	37	70		
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) (8-jährige gymnasiale Oberstufe)							32	32	34	37	70		
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) (9-jährige gymnasiale Oberstufe)													

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Alle Angaben beruhen auf einer Stundentafel.

<sup>2)</sup> Schulartunabhängige Orientierungsstufe an Grundschulen oder Regionalen Schulen oder Gesamtschulen oder an Musik- und Sportgymnasien sowie Gymnasien mit Klassen für hochbegabte Schüler.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Niedersachsen**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	23	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					29	30	30	30	31	31			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	30	30	30	31	31			
Realschule <sup>1)</sup>					29	30	30	30	31	31			
Gymnasium													
9-jährig					29	30	30	30	31	31	30	32	32
8-jährig													
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)													
9-jährig					29	30	30	30	31	31	30	32	32
8-jährig													

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Im 6. und 7. Schuljahrgang gehört das Fach Französisch zum Wahlpflichtunterricht.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Nordrhein-Westfalen**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21-22	22-23	25-26	26-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Realschule					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34			
Gymnasium													
8-jährig					30-32	30-32	31-33	32-34	32-34	34	34	34	
9-jährig					28-30	28-30	30-33	30-33	30-33	30-33	34	34	34
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)					28-31	29-32	30-33	30-33	31-34	31-34	34	34	34

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Rheinland-Pfalz**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule <sup>1)</sup>	21	23,3	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule <sup>3)</sup>					30	30	30	30	31	30			
Schularten mit mehreren Bildungsgängen <sup>3)</sup>					30	30	30	30	31	30			
Realschule <sup>3)</sup>					30	30	30	30	31	30			
Gymnasium													
9-jährig <sup>3)</sup>					30	30	30 <sup>2)</sup>	30 <sup>2)</sup>	31 <sup>2)</sup>	30 <sup>2)</sup>	32	32	32
8-jährig <sup>4)</sup>					30	30	33	34	35	35	34	34	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) <sup>3)</sup>					30	30	30	30	31	30	32	32	32

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.

<sup>2)</sup> Ohne altsprachliche Gymnasien.

<sup>3)</sup> Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 10 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von **181** Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

<sup>4)</sup> Von der angegebenen Aufteilung für die Klassenstufen 5 - 9 kann im Rahmen eines Gesamtkontingents von 162 Wochenstunden für die Sekundarstufe I abgewichen werden.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Saarland**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	25/29,5 <sup>1)</sup>	25/29,5 <sup>1)</sup>	26/33 <sup>1)</sup>	26/33 <sup>1)</sup>									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					28	28	30	30	30	30			
Realschule					28	28	30	30	30	30			
Gymnasium													
9-jährig					28	28	30	30	30	32	33	34	34
8-jährig					33 <sup>1)</sup>	33 <sup>1)</sup>	33 <sup>1)</sup>	33 <sup>2)/31<sup>1)</sup></sup>	34 <sup>2)/31<sup>1)</sup></sup>	33 <sup>2)/31<sup>1)</sup></sup>	34 <sup>2)/31<sup>1)</sup></sup>	34 <sup>2)/31<sup>1)</sup></sup>	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)					30	30	30	30	30	30	33	34	34

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Europäische Schule, Primarbereich (P1-P4), Sekundarbereich (P5, S1-S7, entspricht 5. bis 12. Jahrgang).

<sup>2)</sup> auslaufendes G8.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Sachsen**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	22	23	25	24									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					30	30+2 <sup>1)</sup>	29+3 <sup>1)</sup>	31+3 <sup>1)</sup>	31+3 <sup>1)</sup>	28+3 <sup>1)</sup>			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					mind. 29 <sup>2)</sup>	mind. 31 <sup>2)</sup>	mind. 32 <sup>2)</sup>	mind.32+1 <sup>2)3)</sup>	mind.34+1 <sup>2)3)</sup>	mind. 35+1 <sup>2)3)</sup>	mind. 32 <sup>4)</sup>	mind. 32 <sup>4)</sup>	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)	22	23	25	24	29-30 <sup>5)</sup>	30-31 <sup>5)</sup>	29-32 <sup>5)</sup>	31-32 <sup>5)</sup>	31-34 <sup>5)</sup>	28-35 <sup>5)</sup>	mind. 32 <sup>6)</sup>	mind. 32 <sup>6)</sup>	

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Wird eine zweite Fremdsprache abschlussorientiert gewählt, erfolgt der Unterricht in der Klassenstufe 6 mit 2 zusätzlichen Wochenstunden und in den Klassenstufen 7 - 10 mit je 3 zusätzlichen Wochenstunden.

<sup>2)</sup> flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 fünf Stunden für Angebote zur individuellen Förderung zu verteilen, von denen mindestens eine Stunde einem konkreten Fach zuzuordnen ist. Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 8 bis 10 zwei Stunden für selbstorganisiertes Lernen zu verteilen.

<sup>3)</sup> Wird eine 3. Fremdsprache anstelle des Unterrichts im schulspezifischen Profil belegt, erfolgt der Unterricht in den Klassenstufen 8 - 10 mit je einer zusätzlichen Wochenstunde.

<sup>4)</sup> An Gymnasien ohne vertiefte Ausbildung je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden und an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung sowie am Landesgymnasium St. Afra zu Meißen 32 - 36 Wochenstunden.

<sup>5)</sup> abhängig vom genehmigten Schulprogramm der Gemeinschaftsschule; flexible Elemente Pflichtunterricht: Zusätzlich sind auf die Klassenstufen 5 bis 10 maximal fünf Stunden für Unterricht zur individuellen Förderung zu verteilen,

<sup>6)</sup> An Gemeinschaftsschulen je nach Wahl des Schülers 32 - 35 Wochenstunden.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Sachsen-Anhalt**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	22-24	22-24	25-27	25-27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen					29	31	29/32 <sup>1)</sup>	29/32 <sup>1)</sup>	30/33 <sup>1)</sup>	30/33 <sup>1)</sup>			
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					30	30	34	34	34/35 <sup>2)</sup>	34	34 <sup>3)</sup>	34 <sup>3)</sup>	
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)					30	32	33/35 <sup>4)</sup>	32/34 <sup>4)</sup>	33/34 <sup>4)</sup>	33/34 <sup>4)</sup>	34/36 <sup>5)</sup>	34 <sup>3)</sup>	34 <sup>3)</sup>

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Der höhere Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 2. Fremdsprache belegen

<sup>2)</sup> Der höhere Wert gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine 3. Fremdsprache belegen

<sup>3)</sup> Mindestwerte.

<sup>4)</sup> Die höhere Stundenzahl gilt für die Schülerinnen und Schüler, die nicht mindestens ab dem 9. Schuljahrgang die zweite Fremdsprache belegt haben.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Schleswig-Holstein**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	21	21	26	26									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen													
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig <sup>1)3)</sup>					55	123				33	33	29	
8-jährig <sup>2)3)</sup>					63	102			33	33	29		
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen) 4)					60	90 (Bildungsgang Erster allg. bildender Abschluss 7 - 9) 122 (Bildungsgang Mittlerer Bildungsabschluss 7 - 10)				33	33	29	

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

1) Kontingenzstundentafel, in den Jahrgängen 9/10 mit 3. Fremdsprache.

2) Kontingenzstundentafel, in den Jahrgängen 8/9 mit 3. Fremdsprache.

3) Häufige Umsetzung in der Oberstufe.

4) Gemeinschaftsschule mit und ohne Oberstufe.

**Wochenpflichtstunden der Schüler/innen nach Schularten und Ländern**  
**Grundstunden<sup>\*)</sup> im Schuljahr 2025/2026**  
**Thüringen**

Schulart / Klassenstufe / Jahrgangsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Grundschule	23	23	27	27									
Orientierungsstufe													
Hauptschule													
Schularten mit mehreren Bildungsgängen <sup>1)</sup>					62 <sup>3)</sup>	65 <sup>3)</sup>	66 <sup>3)</sup>						
Realschule													
Gymnasium													
9-jährig													
8-jährig					62 <sup>3)</sup>	67 <sup>3)</sup>	68 <sup>3)</sup> (+1) <sup>4)</sup>	34,5-36,5 (+2/3) <sup>2)</sup>	34,5-37,5 (+2/3) <sup>2)</sup>				
Schularten mit drei Bildungsgängen (ehemals Integrierte Gesamtschulen)					62 <sup>3)</sup>	65 <sup>3)</sup>	66 <sup>3)</sup>	34 (+1)	34,5-36,5 (+2/3) <sup>2)</sup>	34,5-37,5 (+2/3) <sup>2)</sup>			
	23	23	27	27	62 <sup>3)</sup>	67 <sup>3)</sup>	68 <sup>3)</sup> (+1) <sup>4)</sup>	34,5-36,5 (+2/3) <sup>2)</sup>	34,5-37,5 (+2/3) <sup>2)</sup>				

\*) Stunden, die für alle Schüler/innen einer Klasse Pflicht sind (ggf. also einschließlich Religion und Ethik), ohne Förderstunden, freiwilligen Unterricht und Teilungsstunden.

<sup>1)</sup> Regelschule.

<sup>2)</sup> Für fakultative Wahlfächer.

<sup>3)</sup> Grundlage für die Ausgestaltung der flexiblen Rahmenstundentafeln sind die Thüringer Lehrpläne sowie die schulinterne Lehr- und Lernplanung.

<sup>4)</sup> Bei der Wahl der neu einsetzenden Fremdsprache in der Klassenstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang (Einführungsphase).

Grau hinterlegte Zeilen gelten für Thüringer Gemeinschaftsschule.